



Fledermauskästen werden an Stellen mit freiem Anflug ohne nächtliche Beleuchtung angebracht. Foto: A. Förster

In Münster sind mittlerweile über 460 Mauersegler-Nisthilfen an 60 Standorten bekannt. Rund 270 dieser Brutplätze sind durch die Aktivitäten im Projekt entstanden. Foto: A. Förster

Nistkastenanbringung – manchmal hilft ein Hubsteiger. Foto: A. Förster

Sprechen Sie uns gerne an!

NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V.

Lea Santora/Aline Förster
Tel. 02501-9719433
mauersegler@nabu-station.de
www.nabu-station.de

Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sarah Specht
0251-4 92-68 63
SpechtS@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/gruen/naturschutz/artenschutz

Das NABU-Projekt zu Gebäudebrütern in Münster

Seit 2017 berät die NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V. Wohnungsbauträger, Firmen, landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen in Münster, die Gebäudebrüter durch die Anbringung von Nisthilfen und andere Maßnahmen unterstützen möchten. Die Durchführung von Bestandserhebungen sowie Öffentlichkeitsarbeit wie Vorträge und Exkursionen sind ebenfalls Teil des Projekts, das über die Stadt Münster und das Land NRW finanziert wird.



Helfen Sie mit!

Mauersegler, Schwalben und Fledermäuse können Sie durch den Erhalt bestehender Brutplätze und die **Anbringung geeigneter Nisthilfen** an der Fassade bzw. in Stall und Scheune schützen. Hierbei sind einige Anbringungskriterien zu berücksichtigen, damit die Tiere das Angebot annehmen. Wir beraten Sie in Münster hierzu gern kostenlos.

Sanierungen und Artenschutz lassen sich durch **einfache Lösungen** gut vereinbaren (z.B. der Integration von Nistplätzen in die Fassade). Führen Sie **Baumaßnahmen** am Gebäude in der kühleren Jahreszeit (Oktober-April) durch, wenn Mauersegler und Schwalben im Süden überwintern. Fledermäuse trifft man jedoch auch im Winter bei uns an. Ihre Winterquartiere befinden sich häufig im Gebäude. Nehmen Sie Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde auf, wenn vorhandene Quartiere und/oder Tiere von der Baumaßnahme beeinträchtigt werden könnten, um das weitere Vorgehen zu planen.

Die **naturnahe Gestaltung** von Umgebung und Garten fördert eine Vielzahl an Insekten. Davon wiederum profitieren Mauersegler, Schwalben und Fledermäuse, die sich von Insekten ernähren. Legen Sie Lehmputzen an, um Schwalben Nistmaterial zur Verfügung zu stellen.



Haussperling Foto: E. Hangmann, Bauphase und Endergebnis, Fotos: A. Förster



Artenschutz am Gebäude

Lebensräume für Mauersegler, Schwalben und Fledermäuse schaffen und erhalten



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Was sind Gebäudebrüter?

Mauersegler, Schwalben und Fledermäuse machen sich Gebäudestrukturen zunutze, um Unterschlupf zu finden und ihren Nachwuchs großzuziehen. Sie sind dem Menschen in Siedlungsbereiche gefolgt, als ihre ursprünglichen Nistplätze weniger wurden, und werden heute auch als Gebäudebrüter bezeichnet. Arten wie Haussperling, Hausrotschwanz oder Dohle gehören ebenfalls zu unseren tierischen Untermietern.

Der Mauersegler

- Mit 40 cm Spannweite größer als die Schwalben
- Unterseits dunkel, sichelförmige Flügel
- Vor allem im urbanen Raum, Nester nicht sichtbar



Die Mehlschwalbe

- Weiße Unterseite, weißer Bürzel
- Lebt sowohl im Siedlungs- als auch im ländlichen Bereich
- Baut ihre Lehmester meist außen an Hausfassaden



Die Rauchschnalbe

- Weißer Bauch, schwarzes Brustband und rotbraunes Kinn
- Schwanz ist lang gegabelt
- Brütet in Ställen oder Scheunen, v.a. im ländlichen Raum



Fledermäuse – heimliche Insektenjäger

Die Zwerg- und die Breitflügel-Fledermaus sind Beispiele für Arten, die häufig an Gebäuden vorkommen. Sie benötigen die Quartiere nicht nur zur Jungenaufzucht, sondern auch als Rückzugsorte für tagsüber und im Winter.

Vögel und Fledermäuse stehen unter Schutz!

Jeder wildlebende Vogel (außer die verwilderte Haus- taube) und alle Fledermäuse zählen zu den geschützten Arten und dürfen gemäß Bundesnaturschutzgesetz nicht getötet oder verfolgt werden. Auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten dürfen nicht beschädigt, zerstört oder unzugänglich gemacht werden.

Mauersegler und Schwalben kehren jedes Jahr an den gleichen Neststandort zurück. Daher ist es auch außerhalb der Brutzeit nicht erlaubt, ihre Nistplätze zu beeinträchtigen.

Sind Sanierungen während der Brutzeit geplant, dürfen die Jungen nicht gestört oder die Eltern am Ein- und Abflug gehindert werden. Die Nistplätze müssen zugänglich bleiben. Für Baumaßnahmen kann die Untere Naturschutzbehörde unter Umständen eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten erteilen.

Zwergfledermaus. Foto: NABU/D. Niel



Gefährdung

Folgende Entwicklungen beeinträchtigen Gebäudebrüter:

- Sanierungen und Modernisierungen von Gebäuden führen bei nicht artenschutzgerechter Durchführung zur Zerstörung von Nist- und Ruheplätzen.
- Moderne Gebäude weisen an Dach und Fassade kaum mehr geeignete Strukturen zum Nestbau auf.
- Der Insektenrückgang erschwert die Nahrungssuche und die Versorgung des Nachwuchses.

- Lehm als essentielle Bausubstanz für Schwalben- nester wird immer schlechter verfügbar (Flächen- versiegelung, Austrocknung).
- Anwohnende und Hausbesitzende dulden die Tiere teils trotz Schutzstatus nicht.
- Lebensraumverlust betrifft auch die Überwinterungs- gebiete in Afrika.
- Illegaler Vogelfang gefährdet die Tiere auf dem Zugweg.

Rauch- und Mehlschnalbe stehen bereits auf der Roten Liste gefährdeter Brutvogelarten.



1: Junge Rauchschnalben, Foto: shutterstock/BENEJAM, 2: Mehlschnalbe mit Nistmaterial, Foto: NABU/ K. Büscher, 3: Zwergfledermaus, Foto: W. Stegemann, 4: Optisch unauffällig – Einbau-Nisthilfen, Fotomontage: shutterstock/Below the Sky (Gebäude) & shutterstock/Marush (Vögel)